

Weglaufhaus Saar

(Vorläufiges Konzept)

Inhalt

- Teil 1 Allgemeines**
 - 1. Vorwort
 - 2. Träger
 - 3. Leitlinien
- Teil 2 Weglaufhaus Saar**
 - 4. Zielgruppe
 - 5. Aufnahme
 - 5.1 Aufnahme-Modalitäten
 - 5.2 Ausschlusskriterien
 - 5.3 Aufnahmevereinbarung
 - 6. Hausordnung
 - 7. MitarbeiterInnen
 - 8. Finanzierung
- Teil 3 Weitere Angebote**
 - 9. Tagesangebote
 - 10. Nachtangebote
 - 11. Notbett-Regelung

Teil 1 Allgemeines

1. Vorwort

Das geplante Weglaufhaus Saar orientiert sich eng an dem Konzept des Berliner Weglaufhauses, allerdings mit einer anderen Ausrichtung der Finanzierung.

Für das Saarland ist abzusehen, dass die Kapazität der Einrichtung im Vergleich zum Berliner Weglaufhaus etwas geringer sein wird. Wir planen für das Saarland ca. 8 Plätze.

Die Idee des Weglaufhauses Saar ist entstanden in einer Gruppe von Psychiatrie-Erfahrenen. Allen gemeinsam ist der Gedanke, ein alternatives Versorgungsangebot für Menschen im Saarland zu entwickeln, die die klassische psychiatrische Versorgungsstruktur nicht erreicht, bzw. die diese Angebote nicht annehmen möchten.

Hintergrund dieser Entwicklung ist die Notwendigkeit, für saarländische BürgerInnen einen Raum zu schaffen zum Durchleben einer psychischen Krise ohne Zwang zur Einnahme von Psychopharmaka.

Im Vordergrund steht die Leitlinie, durch enge Beziehungsarbeit zwischen Hilfesuchenden und dem Personal des Weglaufhauses Hilfestellungen anzubieten. Die stabile, verlässliche und individuelle Begleitung und Unterstützung während der Krise ist dabei tragendes Element. Diese soll 24 Stunden gewährleistet sein.

2. Träger

Das Weglaufhaus Saar wird vom Verein "Hilfe zur Selbsthilfe in seelischen Krisen (HSsK) Saarland e.V." getragen.

Die Mitglieder des Vereins, insbesondere der Vorstand, sichern durch ihren Einsatz die Fortentwicklung des Weglaufhauses.

3. Leitlinien

Das Weglaufhaus Saar ist ein alternatives Krisenwohnprojekt und arbeitet konzeptionell ohne Zwang zu Medikamenteneinnahmen. Es ist insbesondere ein Angebot für Menschen, die ihre psychische Krise überwiegend und perspektivisch ohne Medikamente er- und durchleben möchten.

Das geplante Weglaufhaus bietet darüber hinaus einen Schutzraum, in dem der/die Einzelne die Möglichkeit zur Reflektion der persönlichen Krise hat. Das Weglaufhaus will dabei sicherstellen, dass persönliche Krisen nicht isoliert, sondern getragen durch die Gemeinschaft durchlebt werden können.

Der Aufenthalt im Weglaufhaus ist freiwillig; jede Aufnahme setzt eine bewusste eigenverantwortliche Entscheidung voraus.

Die BewohnerInnen des Weglaufhauses entscheiden selbstbestimmt, welche Aktivitäten sie durchführen. Dieses Entscheidungsrecht wird durch die Hausordnung eingeschränkt.

Das Weglaufhaus soll ein Ort ohne Gewalt sein. Verstöße gegen diesen Grundsatz können zum Ausschluss führen.

Damit ein größtmögliches Verständnis gegenüber den BewohnerInnen in ihrer krisenhaften Situation gegeben ist, verpflichten sich die Träger der Einrichtung, bei der Besetzung von hauptamtlichen Stellen eine Quote von MitarbeiterInnen sicher zu stellen, die selbst in ihrer Vergangenheit über Psychiatrie-Erfahrungen als PatientInnen verfügen und ihre Krise reflektiert und aufgearbeitet haben. Die Quotierung soll bei der Hälfte der MitarbeiterInnen angesiedelt sein. Es wird als selbstverständlich angesehen, dass sich alle MitarbeiterInnen mit den Inhalten, Zielen und dem Leitbild des Weglaufhauses identifizieren.

Teil 2 Weglaufhaus Saar

4. Zielgruppe

Das Weglaufhaus richtet sich an Menschen, die aufgrund einer psychischen Krise Aufnahme und Hilfe an einem auch vor psychiatrischem Zwang geschützten Ort suchen, und wichtigste Voraussetzung der Aufnahme ist es, dass die Menschen ihre psychische Krise durchleben wollen, ohne *unbedingt* auf die Wirkung von Medikamenten zurückgreifen zu müssen.

Selbstbestimmte Entscheidung zur Einnahme, zum Ausschleichen oder Absetzen von Psychopharmaka werden von den MitarbeiterInnen begleitet und unterstützt. Hierbei liegt der Fokus bei der freien Entscheidung des Klienten.

5. Aufnahme

5.1 Aufnahme-Modalitäten

Mit jedem/r Interessenten/in, der/die um Aufnahme in das Weglaufhaus bittet, wird zunächst ein Aufnahmegespräch geführt, in dem er/sie seine/ihre persönlichen Ziele formuliert. Das Aufnahmegespräch findet im Weglaufhaus statt. Hierbei sind mindestens zwei hauptamtliche MitarbeiterInnen des Weglaufhauses anwesend. In diesem Gespräch wird über die Aufnahme entschieden.

5.2 Aufnahmevereinbarung

Im Vorfeld können Interessierte mit dem Weglaufhaus Saar eine Aufenthaltsvereinbarung abschließen, in dem Absprachen, insbesondere zum Umgang mit sich zuspitzenden seelischen Krisen, schriftlich festgehalten werden.

6. Hausordnung

Für das Weglaufhaus wird eine Hausordnung erarbeitet. In dieser Hausordnung werden unter anderem wesentliche gemeinschaftliche Aufgaben und Regeln beschrieben. Die Einhaltung der Hausordnung ist Voraussetzung für den Aufenthalt im Weglaufhaus.

Der Inhalt der Hausordnung wird vom MitarbeiterInnen-Team und dem Träger erarbeitet.

7. MitarbeiterInnen

Bei der Stellenbesetzung ist es Ziel des Trägers, eine Quote von Psychiatrie-Erfahrenen von mindestens 50 Prozent einzuhalten.

Die MitarbeiterInnen sind SozialarbeiterInnen und Menschen, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben können.

8. Finanzierung

Die Finanzierung des Aufenthaltes der BewohnerInnen erfolgt über

- Kostenübernahmeregelungen aufgrund Leistungsverträgen mit dem Träger der überörtlichen Sozialhilfe im Rahmen der Bestimmungen des SGB XII
- Leistungsverträge nach den Bestimmungen des SGB V (Krankenkassenleistungen),
- SelbstzahlerInnen,
- Spendenmittel.

Teil 3 Weitere Angebote

9. Tagesangebote

Das Tagesangebot orientiert sich an den persönlichen Bedürfnissen der NutzerInnen. In Hausversammlungen wird darüber gemeinschaftlich entschieden.

Angestrebt wird eine Vernetzung des Weglaufhauses Saar mit den Tagesangeboten anderer Einrichtungen, z.B. dem Saarländischen Tageszentrum Psychiatrie Erfahrener zur selbstbestimmten Alltagsgestaltung (STaPE).

10. Nachtangebote

Da Menschen in psychischen Krisen oft keinen üblichen Tages- und Nachtrhythmus besitzen, stellt das Weglaufhaus rund um die Uhr eine Reihe fachlich qualifizierter Hilfsangebote bereit z.B. Spaziergänge, Rückziehraum, Fernsehen, Einzelfallhilfe. Dementsprechend wird bei Bedarf auch nachts eine Einzelbetreuung angeboten.

11. Notbett-Regelung

An den Betrieb des Nachtangebotes ist ein so genanntes Notbett angeschlossen. In diesem Notbett kann ein/e Hilfesuchende/r vorläufig eine Nacht in einem geschützten Raum verbringen. Am Folgetag kann ein Aufnahmegespräch stattfinden.